Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

187 (9.8.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 187 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. August 1878.

Oesterreichische Monarchie.

Teplitz, 3. Aug. Ueber die Wohnung des Kaisers wird der „Köln. Ztg." berichtet:

Das augenblicklich vom Kaiser Wilhelm und seinem Gefolge bewohnte Herrenhaus-Bad ist ein dem Fürsten von Clary-Altrengen gehöriges, im Jahre 1825 erbautes Hotel mit 19 Bädern und 50 Fremdenzimmern. Es würde immerhin schwer halten, dem etwas einförmigen, durch keinerlei architektonischen Schmuck ausgezeichneten Gebäude anzumerken, daß bereits mehrfach hochgestellte Persönlichkeiten von dorther die Herstellung ihrer Gesundheit erhofft hatten. Dort badete Friedrich Wilhelm III., dort Karl X. von Frankreich und eine ganze Anzahl gekrönter Häupter. Das zweistöckige Gebäude, 16 Fenster in der Front und fünf nach der Seite hin zählend, blickt mit seiner nördlichen Façade nach dem Kurgarten und wird durch einen breiten Thorweg, der gleichzeitig als Ein- und Durchfahrt dient, wenigstens in seinem unteren Theile in zwei völlig gleiche Hälften zerlegt. An der westlichen Seite schließt sich alsdann noch ein Seitenbau an das Vorderhaus an, unbenutzt zwar zu Staatsgemächern, augenblicklich aber von der kaiserlichen Küche sowie ähnlichen, nicht minder nützlichen Einrichtungen mit Beschlag belegt. Augenblicklich nun weht auf diesem fürstlich Clary'schen Kurhause, falls man es so nennen will, die kaiserlich deutsche Fahne mit ihren buntgestickten Wappenemblemen, darunter aber flattert es schwarz-gelb, schwarz-weiß-roth, und wenn wir nicht irren, noch in mancherlei anderen Farbenzusammenstellungen, je nach der Art der eben in unserem Städtchen weilenden Besucher von kaiserlichem, königlichem oder fürstlichem Geblüt. Die Gesammtanzahl der Bewohner des Herrenhaus-Bades mag, aus offiziellen und nichtoffiziellen Begleitern unseres Kaisers bestehend, augenblicklich etwa 115 Personen betragen.

Im ersten Stockwerk verfügt der Kaiser über eine Zimmerflucht, die nach der üblichen Hotelnumerirung von 14 bis 17 reicht. Von den acht Fenstern dieser Räume gehen sechs nach Norden auf den Kurgarten und zwei nach Osten auf die Seume-Straße hinaus, so daß die Zimmer recht kühl, wenn auch bei dem verhältnißmäßigen Alterthum des Bauwerks etwas niedrig sind. Das erste einfenstrige Zimmer dient als Aufenthaltsort des zum unmittelbaren Dienst bei Sr. Majestät befohlenen Kammerdieners, eines im langjährigen Militärdienst gealterten und mit Orden bedeckten Mannes, der sich, jedes Winkes gewärtig, von dort auch nicht auf den kleinsten Augenblick entfernen darf. Das zweite, ebenfalls einfenstrige Kabinet dient als eine Art von Ablegezimmer oder Garderobekammer. Von dort tritt man durch eine einfache Seitenthür in das Schlafgemach des Kaisers, ein mittelgroßes zweifenstriges Gemach, das sein Licht ausschließlich von Norden her erhält. Durch die eine der beiden hier als Fenster dienenden Flügelthüren tritt man auf einen sich noch vor mehreren Fenstern hinziehenden Balkon, von dem sich ein anmuthiger Ausblick auf die Kuranlagen, auf die umliegenden Häuserreihen sowie einen Theil der gebirgigen Umgegend von Teplitz entrollt. Man hat dort Tische und Stühle nebst einem Schatten gewährenden Zeltdach angebracht, doch soll der Kaiser bisher von jenem Balkon nur als dem kürzesten Wege zu den Gemächern der Frau Großherzogin Gebrauch gemacht haben. Fast genau in der Mitte des Zimmers, also vollständig frei, steht das bekannte eiserne Feldbett. Das Bettwerk mit seinen Matratzen, seinen Decken und seinem Leinenzeug ist kaum anders gestaltet wie es bei irgend einer wohlhabenden Bürgerfamilie der Fall zu sein pflegt. Es ließe sich nur etwa erwähnen, daß eine große Anzahl Kopfkissen zu hohem Stapel aufgethürmt worden sind, weil der Kaiser einen großen Theil der Nacht nahezu halbsitzend im Bette zu verbringen pflegt. Zudem ist am rechten Kopfende eine Telegraphenleitung angebracht. Die Tapete des Zimmers ist dunkel, die etwas vom Alter beschädigte Decke in weißem, mit Gold durchzogenen Stuck gehalten. Die Farbe der Möblirung ist ein helles Burgunderroth. Als Heizapparat endlich dient einer jener weltbekannten Berliner Porzellanöfen. Links von der obenerwähnten Eingangsthür bemerkten wir eine nicht eben luxuriöse Waschtoilette und ein kurzes nur zum Sitzen zu benutzendes Sopha. Doch weiter nun in das vierfenstrige und genau quadratförmige Arbeits-, Wohn- und Empfangszimmer Sr. Majestät, einen Eckraum, der mit zwei Fenstern zum Kurgarten, mit zweien aber zur Seume-Straße hinausblickt, wobei vielleicht nicht ganz ohne Absicht ein gewisser Anklang an das Berliner Arbeitszimmer des Kaisers herauskommt. Die Möblirung ist kornblumenblau, die ganze Ausstattung eine etwas luxuriösere als diejenige der bisher erwähnten Gemächer, doch verräth der Raum nicht eben so sehr wie das Schlafzimmer die Spuren des täglichen Gebrauchs, und dürfte Se. Majestät sich somit wohl etwas weniger dort aufgehalten haben. Ein Gemälde zeigt den gegenwärtigen Kaiser von Oesterreich im Krönungsornat, ein anderes eine egyptische Landschaft. In dem Winkel zwischen Kurgarten und Seume-Straße steht der Arbeitstisch mit seitwärts daran gelehntem Sessel, bedeckt mit Zeitungen und großen, schön ausgeführten Photographien von Teplitz und Umgebung. Auf einem anderen Tische bemerken wir den bekannten Arbeitskalender Sr. Majestät, einen Theaterzettel der hiesigen Bühne für „Ein Lustspiel", sowie eine ganze Anzahl jener noch immerwährend dem Kaiser zugehenden Adressen und Geschenke, wie sie als ein Ausdruck der treuen Gesinnung des Volkes seinem Herzen besonders wohl gethan haben. Noch möchten wir hinzufügen, daß der Kaiser trotz seines hohen Alters noch sehr wohl selbst, und zwar ziemlich ausdauernd zu lesen vermag. Als Speiseraum Sr. Majestät dient ein vis-à-vis gelegenes Zimmer ohne irgend welche bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Zuweilen dinirt der Kaiser aber auch in seinen eigenen Räumen oder in denjenigen der Frau Großherzogin.

Rumänien.

Aus **Bukarest**, 1. Aug., wird der „Pol. Korr." geschrieben: „Nach den von der rumänischen Regierung in der Dobrudscha soeben durchgeführten Vorstudien hat es sich herausgestellt, daß Rußland die Linie Kuzgun-Mangalia als die südliche Grenzlinie des an Rumänien fallenden Gebiets der Dobrudscha bezeichnet. Es ist dies eine Linie, die unterhalb Silistria's nach Rumänien führt, wodurch es gänzlich unmöglich würde, die Kommunikation des neuen Gebiets mit dem Mutterlande herzustellen, weil, von Kuzgun angefangen, sich die bekannten Sümpfe und Moräste entlang der Donau bis nördlich nach Galatz hinauf erstrecken und den Verkehr nicht zulassen. Man will hier, daß Rumänien die Linie von Mangalia nach dem oberhalb Silistria's gelegenen Turtukai als Grenzlinie erhalte, was jedoch, wie man hier bestimmt wissen will, Rußland perhorresciren soll. Man läßt hier nun durchblicken, daß die Kammern über diesen Punkt sich auszusprechen haben werden, und daß hievon die faktische Annahme der Dobrudscha abhängen werde. Andererseits betont man, daß die Regierung den Verwaltungsapparat für das neue Gebiet bereits fix und fertig habe, sowie daß das Kriegsministerium mit der Wahl der Truppenkörper beschäftigt sei, welche die Dobrudscha besetzen sollen."

Asien.

— Ueber das Vorrücken der Expedition des Generals Kaufmann südlich des Oxus, das, wie erwähnt, eine Anfrage der englischen Regierung bei der russischen veranlaßt hat, erhält der „Golos" folgende Korrespondenz aus Orenburg vom 16. Juli:

Die turkestan'sche Administration ist den ernsten Ereignissen an der englisch-indischen Grenze und im entfernten Beludschistan mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt, obwohl die Beziehungen zu Afghanistan wie bisher freundschaftliche waren und mit gegenseitiger Zuvorkommenheit Seitens des Generalgouverneurs und des Emirs Schir-Ali-Khan von Afghanistan unterhalten wurden. Unterdessen bemühte sich die ostindische Regierung, zum Schutz ihrer nordasiatischen Grenzen in Beludschistan festen Fuß zu fassen.

Die gegenwärtige indische Regierung hat den Beschluß gefaßt, die Arbeit, welche die früheren Regierungen erfolglos unternommen hatten, zu Ende zu führen. So gelang es England, einen Vertrag mit dem Khan von Kelat abzuschließen, der zu einer Zusammenkunft mit dem Vizekönig nach Delhi gereist war, wo er auch an der Proklamation der Königin Viktoria zur Kaiserin von Indien theilnahm. England seinerseits verpflichtete sich, dem Khan alljährlich eine Subsidie von 10,000 Pfd. Strl. zu zahlen, und versprach ihm außerdem noch etwa 2000 Pfd. Strl. zu div. kleinen Ausgaben. Dafür beanspruchte England das Recht, in einigen Punkten des Territoriums des Khans seine Garnisonen zu halten, Eisenbahnen, Telegraphen und Festungen an geeigneten Stellen erbauen zu dürfen. Nachdem der Vertrag unterzeichnet war, siedelte der neue englische Resident, Major Sandeman, nach der Residenz Kelat über mit einer Eskorte von 800 Mann. Zu gleicher Zeit besetzten englische Truppen Kwetta und begannen eine Straße nach Kandahar zu bauen. Diese Stadt, ein wichtiger strategischer Punkt, gilt als die zweite Stadt Afghanistans. Der Emir von Kabul, Schir-Ali-Khan, gerieth beim Abschluß dieser Konvention in unbeschreibliche Aufregung, weil er befürchtete, die Engländer würden Herat und Kandahar besetzen. Der mißtrauische Emir beeilte sich, seinen Sohn Jakub Khan aus dem Gefängniß zu befreien, der gerechter Weise die Reputation eines tapferen Kriegers genoß. Jakub Khan eilte schleunigst nach Herat und übernahm auf Befehl seines Vaters den Befehl über die Truppen. Auch in Kabul wurden militärische Vorkehrungen getroffen.

Nun lud die ostindische Regierung, um ihre Politik zu maskiren, Schir-Ali-Khan zur Konferenz in Peschawer ein, weil sie auf diese Weise den Verdacht des Emir hinsichtlich der Besetzung Kwetta's und der begonnenen Straße zu beseitigen hoffte. Der Hauptvertreter Seitens Englands auf der Konferenz war Sir Pellatz und Seitens der Afghanen der Minister des Emir, Seid-Nur-Mohamed. Die Unterhandlungen zogen sich hin, ohne einen Abschluß zu finden: die Engländer dachten gar nicht daran, die Oberherrschaft des Emirs über Beludschistan anzuerkennen. Im Verlaufe der Konferenz erkrankte Nur-Mohamed und starb. Dieser Umstand machte den Emir und seine Unterthanen muthlos, und seine Forderung, daß die Engländer Kwetta und andere Punkte räumen sollten, blieb unbeachtet, so daß der Emir sich gezwungen sah, ihnen mit dem heiligen Kriege zu drohen und demgemäß seine Truppen an der indischen Grenze postirte.

Als von den Rüstungen des Emirs verlautete, beeilten sich die Engländer, sich an den der Grenze von Afghanistan nächst gelegenen Punkten zu konzentriren und nach Möglichkeit die in strategischer Hinsicht wichtigsten Punkte zu besetzen. Die Afghanen sahen sich unterdessen nach Bundesgenossen um. Ihre Truppen hielten zu der Zeit Kabul, Kandahar, Dschelalabad und das Kumirthal besetzt. Die Bergvölker, von den Afghanen aufgereizt, griffen einen englischen Grenzposten an. Die darauf folgenden Kämpfe mit den Bergvölkern endeten damit, daß die Engländer endlich Dscham, das Zentrum der militärischen Operationen ihrer Feinde, in ihre Gewalt brachten.

Wenn auch das russische Turkestan von Afghanistan durch den Amu-Darja getrennt ist, so haben uns nichtsdestoweniger die Vorgänge in Beludschistan, Afghanistan und an der indischen Grenze veranlaßt unsere Beziehungen zum Emir von Afghanistan klar zu legen, und dieserhalb werden unsere Truppen, welche aus Taschkent ausgerückt sind, in Dsham eintreffen, wo sie weitere Ordres erhalten werden."

Badische Chronik.

Mannheim, 6. Aug. Die Bauarbeiten der Riedbahn schreiten auf der Bahnstrecke von Lampertheim in der Richtung nach Mannheim rüstig vorwärts und alle Aussicht dürfte vorhanden sein, daß ein Theil derselben, etwa bis zur Station Waldhof, zu Anfang des Monats Oktober und die übrige Theilstrecke bis zur Neckarbrücke mit Jahresschluß dem Betriebe übergeben werden können.

Nil und Kongo.

(Fortsetzung.)

Die Nachricht von dem Tode Livingstone's — ein Opfer jener dunklen Regionen Afrika's und der geographischen Wissenschaft — hatte in Stanley sofort den Entschluß wachgerufen, das begonnene Werk des großen Forschers zu Ende zu führen, selbst mit dem Opfer seines eigenen Lebens. Von dem Augenblicke an, da er in der Westminster-Abtei den Zipfel des Leichentuches, das den Sarg Livingstone's bedeckte, in der Hand hielt, hielt er nur an dem einzigen Gedanken fest und ging er an die Vorbereitung zur Ausführung desselben. Stanley las Alles, was er über Afrika erlangen konnte; sein Kopf glich einem Kompendium afrikanischer Geographie. Bis tief in die Nächte hinein saß er unermüdlich am Arbeitstisch, sann und schmiedete Pläne, entwarf Reiserouten, zog langgestreckte Linien, notirte sich viele Winke und Vermuthungen, die ihm bei seinen unablässigen Studien gegeben wurden. Ganz erfüllt von diesen Vorstellungen trat er eines Tages in das Bureau des „Daily Telegraph" ein. Man sprach von Livingstone und den Aufgaben, die er noch ungelöst hinterlassen habe, als zufällig der Eigenthümer des Blattes hereintrat und Stanley fragte, ob er sich getraue, Livingstone's Werk zu vollenden, und was da noch zu thun sei. Stanley erwiderte, der Ausfluß des Tanganika-See's sei noch nicht erforscht; wir wüßten, mit Ausnahme der von Speke entworfenen Skizzen, fast nichts vom Victoria-See, ob er aus einem oder mehreren Seen bestände, weßhalb die Quellen des Nil noch immer unbekannt seien. „Glauben Sie, daß Sie dies Alles feststellen können, wenn wir Ihnen den Auftrag dazu ertheilen?" Stanley: „So lange ich das Leben behalte, wird wenigstens Etwas fertig gebracht werden; wenn ich über die zur Vollendung der ganzen Arbeit nöthige Zeit hinauslebe, so soll Alles gethan werden." — Für den Moment blieb die ganze Sache noch in der Schwebe, weil der Herausgeber des „New-York Herald", Bennett, ältere Ansprüche auf Stanley hatte. Auf ein nach New-York gerichtetes Telegramm, ob sich Bennett mit dem „Daily Telegraph" zu einer „Sendung Stanley's nach Afrika, um die Entdeckungen Speke's, Burton's und Livingstone's zu vervollständigen", verbinden wolle, antwortete Bennett mit Yankeekürze einfach: Ja. Nun traf der glückliche Stanley seine speziellen Vorbereitungen, insbesondere sah er sich nach zuverlässigen Begleitern um. Er hatte die Auswahl zwischen ca. 1200 Personen, darunter Generäle, Obersten, Lieutenants, Ingenieure, Commis, Kellner, Köche, Bediente, selbst Magnetiseure und spiritistische Medien, die sich erboten, mit ihm die Lüfte zu durchschneiden, ganze Stämme in Schlaf zu versenken und Afrika mit Zauberkünsten zu erschließen. Stanley wählte nur drei junge Männer aus, zwei englische Bootsmänner, Pocock, und einen Handlungsdiener, Frederick Barker. Am 15. August 1874 reiste er von England ab und am 21. September 1874 landete er auf Zanzibar.

Die Ankunft des Dampfbootes der britisch-indischen Kompagnie ist jedesmal ein sensationelles Ereigniß. Es ist die Post aus Europa! Ein Menge von Booten, mit Europäern besetzt und mit Wangwana (befreite Neger) bemannt, in weißen Hemden, mit rothen Mützen, stößt vom Lande ab, den Ankömmling zu begrüßen, zu befragen. Für Einen, der in's Innere will, hat dieses Leben in Zanzibar wenig Interesse; er benutzt die kostbare Zeit zum Ankauf von Zeugen, Glasperlen und Draht, Artikel, welche bei den Eingeborenen höchst gangbar sind. Es ist ein äußerst nüchternes Geschäft, eine afrikanische Expedition zu organisiren. Es heißt dabei die Augen und — die Hände offen halten, die höchste Sorgfalt in der Auswahl der Leute, der Waaren ꝛc. entwickeln. Das Alles geschieht bei einer Temperatur von 28° R., für Jemanden, der eben aus Europa kommt, schon hoch genug. Endlich ist Alles geordnet, ein letztes freundliches Wort wird gewechselt, vielleicht auf Nimmerwiedersehen. Dann heißt es: Auf nach Westen, immer nach Westen! Ein eigenthümliches, ungewohntes Bild — solch' eine Expedition auf dem Marsche! Vier Anführer einige hundert Meter weit voran, zunächst dann die 12 Wegweiser in rothe Joboröcke gekleidet und die Drahtgewinde tragend, darnach eine lange Reihe von 270 Mann, die Zeug, Glasperlen und Schiffsstücke tragen; hinter ihnen 36 Frauen und 10 Knaben, die Kinder von einigen der Anführer und Bootträger, welche ihren Müttern folgen und ihnen durch das Tragen einiger Geräthe helfen wollen; darauf folgen die Reitesel, die Europäer, die Flintenträger; die lange Linie wird endlich von 16 Anführern geschlossen, die als Arrieregarde agiren und deren Funktion es ist, Nachzügler aufzusuchen — im Ganzen 356 Seelen. Anfangs geht Alles gut; dann aber wird die Hitze unerträglich, die Gluth der blendenden Sonne überwältigend. Die Reihen lösen sich, die Leute klagen über schreckliche Hitze und bleiben zurück, die Hunde schnauben und lechzen vor Durst. Man sucht an einen Fluß zu gelangen, der aber noch sehr weit fern ist. Die Unerfahrenen werfen sich zu Boden und jammern über ihre Thorheit, Zanzibar verlassen zu haben. Man spricht ihnen Muth ein und macht Versprechungen, die gar nicht weiter können, werden auf die Esel gesetzt; endlich erreicht man den Fluß und gewinnt einige Kühlung und Erfrischung. Aber nachdem der Uebergang mittelst des zusammengesetzten Bootes „die Lady Alice" bewerkstelligt worden ist, geht es weiter bis Kikoka, dem ersten Halteplatz. Wie toll die Hitze, die Anstrengung ist — der prächtige, preisgekrönte Bullenbeißer „Castor" starb zwei Meilen vor Kikoka, infolge eines Schlagflusses, die anderen Hunde schienen ihm bald nachfolgen zu wollen — in Kikoka rastete man am folgenden Tage und ergänzte die Expedition durch neue Anwerbungen. Die folgenden Tage brachten entsetzliche Gewitter und Regen, plötzliche starke Temperaturwechsel, in ihrem Gefolge Krankheiten, heftige Fieber, denen gleich anfangs der wackere Edward Pocock erlag. Bald trat der erste Kriegsfall mit Eingeborenen an Stanley und die Expedition heran. Ein Neger hatte den Wilden etwas Milch gestohlen, das genügte, um das ganze Volk in Waffen auf die Beine zu bringen. Es half durchaus nichts, daß die Milch ersetzt wurde, es mußte zum Kampfe geschritten werden, trotz der außerordentlichen Mäßigung Stanley's. Der Kampf war heftig und erbittert, er währte mehrere Tage, bis man alle in der Nähe befindlichen Ortschaften verwüstet und die Feinde weit und breit verjagt hatte. Aber 22 Mann der Expedition waren gefallen, drei verwundet, 12 Gewehre abhanden gekommen und 4 Kisten Munition verbraucht worden. Nun konnte die Expedition ihren Weg fortsetzen und am 27. Februar 1875 ward der Viktoria-See erreicht, das erste große Ziel Stanley's gewonnen.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

(Mitgetheilt.) In Folge der Berichte des Hrn. Ing. Köhler ist die Mehrheit des Komité zur Ueberzeugung gelangt, daß der Erwerb und Ausbau der Oregon Central Bahn im ganz entschiedenen Interesse der Oregon u. Cal. Bondsbesitzer liegt. Die wichtige Frage ist nur, wie dieses Ziel, welches sehr beträchtliche Baarmittel erheischt, erreicht werden kann. Der einfachste Weg wäre natürlich, die Erträgnisse der Oregon u. Cal. Bahn, welche jährlich etwa 300,000 Dollars sind, hierzu zu verwenden. Es hätte dies aber den großen — namentlich für die weniger bemittelten Bondsbesitzer sehr empfindlichen Nachtheil, daß für einige Jahre keine Dividenden vertheilt werden könnten. Die Bondsbesitzer würden dadurch vorübergehend dem Genuß der Baarbezüge beraubt werden und viele würden alsdann in dem allerdings wesentlich gehobenen inneren Werthe ihres Eigenthums nicht das genügende Aequivalent für den mehrjährigen Mangel an Zinserträgniß finden; das Komité bemühte sich daher, das Geld auf andere Weise zu beschaffen, und kam nach längeren, eingehenden Berathungen zu der Ueberzeugung, daß der vortheilhafteste und die Bondsbesitzer am wenigsten belastende Modus sein dürfte, das Geld durch Creirung neuer Bonds auf die Oregon-Centralbahn und garantirt durch die Oregon und Cal. Bahn zu beschaffen. Natürlich ist es nur möglich, Käufer für diese Bonds zu finden, wenn dieselben als I Mortgage Bonds auf die Oregon Central eingetragen werden und die Garantie für Kapital und Zinsen Seitens der Oregon und Cal. Bahn in rechtsgiltiger Weise gemacht wird und Vorrecht vor den jetzigen Oregon und Cal. Bonds erhält. Es ist die beste Aussicht vorhanden, ein Syndikat zu finden, welches sich bereit erklärt hat, diese 6proz. Bonds zum Preise von 80 Proz. fest zu übernehmen, in so weit dies für Abfindung der europ. Kreditoren, sowie zum Bau von 25 Meilen (es ist dies ca. 900,000 Doll.), sowie für Ablösung existirender Verbindlichkeiten erforderlich ist. Da das Komité andererseits aber auch den Bondsbesitzern die Berechtigung lassen wollte, selbst zur Geldbeschaffung beizutragen, so hat man dem Syndikate die Auflage gemacht, die neuen Bonds den Bondsbesitzern zum Preise von 85 Proz. zur Verfügung zu stellen, wobei das Syndikat alle Annoncirungs- und Subskriptionsspesen (dieselben betragen ca. 1 Proz.) zu zahlen hat. Das Syndikat wird dadurch allerdings, wenn die Bondsbesitzer sich rege betheiligen, einen hübschen Garantiegewinn einstreichen, auf der andern Seite hat die Transaktion aber den großen Vortheil, daß das Geld zur Durchführung der Pläne eventuell auch ohne pekuniäre Mithilfe der Bondbesitzer gesichert ist, und zwar zu Bedingungen, welche unter Berücksichtigung der amerikanischen Verhältnisse nicht ungünstig genannt werden können. Es soll den Bondsbesitzern gleichzeitig noch ein weiterer Betrag zum Bau weiterer 25 Meilen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dieselben nicht abgenommen werden, so soll dem Syndikate die Option gegeben werden, diese Bonds zu 80 Proz. zu nehmen, wobei die beste Aussicht vorhanden ist, daß das Syndikat die Option ausübt, falls der sofortige Bau von 50 Meilen beschlossen werden sollte.

Dies die Grundzüge einer präliminaren Verständigung zwischen einem Syndikate und dem Komité, durch welche indeß selbstverständlich diese wichtige Frage nicht definitiv gelöst wird. Wie die Bondsbesitzer in erster Linie zu bestimmen haben, ob die Option auf die Oregon-Central-Bahn überhaupt ausgeübt werden soll, so wird natürlich das Komité in dem wichtigen Punkte der Geldbeschaffung sich vollständig nach dem Ausspruch in der nächsten Generalversammlung richten. Das Komité hat es nur für seine Pflicht gehalten, über diesen Punkt einstweilen Verhandlungen einzuleiten, um die Erlangung der betreffenden Geldmittel so viel als möglich vorzubereiten.

Berlin, 7. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Aug. 190.50, per Sept. 191.—, per Okt.-Nov. 191.—. Roggen per Aug. 120.50, per Sept.-Okt. 122.—, per Okt.-Nov. 123.50. Rüböl loco 66.—, per Aug. 65.30, per Sept.-Okt. 64.—, per Okt.-Nov. 62.40. Spiritus loco 57.25 per Aug.-Sept. 56. , per Sept.-Okt. 52.75, per Okt.-Nov. 50.50. Hafer per Aug. 128.—, per Sept.-Okt. 130.—. Schwül.

Köln, 7. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.50, loco fremder 20.50, per Novbr. 18.95, per März 19.25. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.75, per März 13.10. Hafer loco hiesiger 15.50, per Novbr. 14.10. Rüböl loco 35.50, per Okt. 33.90, per Mai 33.30.

Hamburg, 7. Aug. Schlußbericht. Weizen fester per Aug.-Sept. 182 G., per Sept.-Okt. 186 G., per Okt.-Nov. 189 G. Roggen per Aug.-Sept. 121 G., per Sept.-Okt. 122 G., per Okt.-Nov. 124 G.

Bremen, 7. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.60, per Sept. 10.70, per Okt. 10.85, per Sept.-Dez. 10.90. Fest. — Amerikan. Schweineschmalz (Wilcox) 42 Pf.

Pesth, 7. Aug. Usanceweizen 9.30 bis 9.35. Weizen behauptet. Gerste fest. Uebriges matt.

Weizen Qualität $72^{8}/_{10}$ Kilogr. 9.35 bis 9.50 fl. Weizen Qual. $78^{3}/_{10}$ Kilogramm 10.15 bis 10.20 fl. — Roggen Qual. 70—72 Kilogramm 5.80 bis 6.— fl. Gerste 62—$63^{7}/_{10}$ Kilogramm 6.25 bis 8.— fl. Hafer Qual. 41 — $43^{4}/_{10}$ Kilogr. fl. 5.60 bis 5.90 fl. Mais 6.10 bis 6.20 fl. Hirse 6.— bis 6.05 fl. Raps —.— bis —.— fl. Spiritus - fl

CL. Paris, 6. Aug. (Börsennachricht.) Gestern Abend und auch noch heute im Anfang des Geschäfts hat man unter dem Hinweis, daß die Exekutionen nunmehr glücklich überstanden wären, wiederholte Versuche gemacht, die Kurse zu heben; aber der Comptant versagte, wie die Pariser Droschkenkutscher, schlechterdings den Dienst, und das Rentengefährte wollte sich nicht von der Stelle bringen lassen. Schluß still und flau. 5proz. Rente 111.55, 3proz. 76.65, Italiener 74.70, österr. Goldrente $65^{5}/_{8}$, ungarische $78^{7}/_{16}$, neue Russen $86^{5}/_{16}$. Türken 15.25, Banque ottomane viel schwächer als gestern 519.37, Egypter 255.,50 spanische äußere Schuld $13^{3}/_{4}$, österr. Staatsbahn 573, Lombarden 171, österr. Bodenkredit 567, Banque de Paris 695, Foncier 823, Lyonnais 650, Mobilier 458, spanischer Mobilier 692, Suezaktien 750.

†Paris, 7. Aug Rüböl per August 91.50, per Septbr. 92.—, per Septbr.-Dezbr. 92.—, per Januar-April 91.—. Spiritus per August 62.—, per Septbr.-Dezber 61.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 67.—, per Septbr. 64.75, per Oktbr.-Jan. 62.75. Mehl, 8 Marken, per August 65.50, per Septbr. 64.50, per Septbr.-Dezbr. 63.50, per Novbr.-Febr. 63.—. Weizen per August 29.75, per Septbr. 28.75, per Septbr.-Dezbr. 28.50, per Novbr.-Februar 28.25. Roggen per August 18.—, per Septbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.25, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 7. Aug. Weizen auf Termine höher, per Novbr. 280. Roggen loco flau, auf Termine niedr., per Oktober 157, per März 164. Rüböl loco $38^{1}/_{2}$, per Herbst $38^{3}/_{4}$, per Mai (1879) $38^{7}/_{8}$. Raps loco —, per Herbst 397, per Frühjahr —.

Antwerpen, 7. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 27 b., 27 B., August — b., 27 B., Septbr. — b., 27 B., Oktober — b. $27^{1}/_{4}$ B., Oktbr.-Dez. — b. $27^{1}/_{2}$ B.

London, 7. Aug. (11 Uhr.) Consols $95^{1}/_{16}$, Italiener $74^{1}/_{4}$, 1873er Russen $85^{13}/_{16}$, Lombarden —.

Liverpool, 7. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig.

New-York, 6. Aug. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $10^{1}/_{2}$ dto. in Philadelphia $10^{1}/_{2}$, Mehl 4,10, Mais (old mixed) 50, rother Winterweizen 1,08, Kaffee, Rio good fair 16, Havanna-Zucker $7^{1}/_{8}$, Getreidefracht $5^{3}/_{4}$, Schmalz Marke Wilcox $8^{1}/_{4}$, Speck $6^{5}/_{8}$.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Roubaix und Tourcoing 50-Fr.-Loose von 1860. Ziehung am 1. August. Auszahlung am 1. Nov. Hauptpreise: Nr. 13176 a 200,000 Fr. Nr. 9776 15981 17887 20389 30412 a 1000 Fr. Nr. 3949 16103 23811 27182 33134 36892 38867 41448 43239 55495 a 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mrgs. 2 Uhr	750.8	+23.4	70	SW.	bewölkt	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	752.4	+18.4	89	„	klar	heiter.
8 Mrgs. 7 Uhr	753.7	+18.6	83	„	w. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung Franz Nestler in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juli 1878.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	2. 50	2. —
Meßkirch	7. 35	— —	— —
Stockach	— —	2. —	2. —
Villingen	7. 57	1. 32	1. 46
Freiburg	8. 65	2. —	2. 50
Offenburg	— —	1. 80	1. 96
Rastatt	— —	1. 88	2. 08
Bruchsal	— —	2. 50	2 20
Carlsruhe	— —	2. 04	2. 23
Mannheim	7. 40	1. 78	2. —
Mosbach	6. 70	— —	1. 46
Wertheim	6. 49	— —	— —

Preise der Woche vom 28. Juli bis 4. Aug. 1878. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Gewöhnl. Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Rapsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund											1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	11. 20	12. —	8. —	10. —	8. —	2. 50	2. —	— —	25	16	14	72	67	62	76	75	70	1. 20	55	28	92	44. —	28. —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11. 90	11. 65	— —	— —	7. 29	1. 10	1. 20	— —	25	17	16	70	65	64	65	65	60	1. 12	60	36	90	46. —	30. —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	11. 95	9. 90	— —	7. 60	1. 40	1. 30	— —	25	—	14	74	64	64	64	—	70	— 85	50	32	100	36. —	21. —	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23	17	15	66	—	—	65	—	65	1. —	60	35	95	42. —	25. —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	17	15	70	66	60	60	66	70	1. —	55	32	92	48. —	36. —	1. 60	1. 40	1. 40	1. 10
Müllheim	12. —	— —	9. —	10. —	8. —	— —	— —	— —	27	—	14	70	66	66	56	60	70	1. 05	55	28	96	48. —	26. —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11. 70	— —	7. 95	— —	8. 70	2. —	2. 50	— —	28	18	14	72	64	64	66	70	72	1. —	55	30	94	38. —	26. —	1. 70	1. 40	1. 30	1. 20
Ettenheim	12. 15	— —	7. 50	— —	— —	1. 80	2. 30	— —	23	16	15	—	64	64	64	64	70	1. —	50	32	84	33. —	24. —	— —	1. —	1. 15	1. —
Lahr	11. 65	— —	7. 90	7. 95	— —	2. —	2. —	— —	24	—	14	72	64	64	64	64	68	1. —	50	30	100	48. —	29. —	— —	1. 15	1. 20	1. 10
Offenburg	11. 60	— —	8. —	9. —	8. 50	1. 80	2. —	— —	23	13	12	75	70	—	65	70	70	— 95	50	30	90	48. —	28. —	1. 45	— 95	1. 30	1. 15
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	2. 25	2. 20	— —	28	—	15	73	68	68	68	78	70	1. 15	60	26	90	53. —	30. —	1. 54	1. 30	1. 40	— —
Rastatt	11. 10	— —	8. 30	8. 25	8. 50	1. 80	2. —	— —	26	18	13	74	68	—	70	74	70	1. 10	55	26	92	52. —	26. —	1. 40	— 90	1. 20	— 90
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	2. —	2. 20	— —	28	18	14	76	68	68	60	70	68	1. 10	50	26	90	35. —	25. —	1. 50	1. —	1. 25	— 90
Durlach	— —	12. 15	— —	— —	8. 30	— —	2. —	— —	25	15	13	70	64	—	66	66	68	1. 10	50	30	90	50. —	36. —	1. 30	— 92	1. —	— 75
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23	—	13	72	68	—	70	70	64	1. 10	50	32	100	52. —	38. —	1. 30	1. —	1. 10	— 80
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	7. 50	— —	— —	— —	23	16	12	72	68	—	70	70	70	1. 15	50	24	100	54. —	32. —	1. 10	— 90	— 95	— 80
Mannheim	11. —	— —	8. —	— —	7. 60	1. 70	2. —	— —	26	16	13	75	70	70	75	75	65	1. 10	50	34	100	64. —	41. —	1. 24	— 70	1. 10	— 78
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2. —	— —	25	—	15	75	65	—	70	70	65	1. 20	55	28	90	44. —	28. —	1. 60	— 86	1. 40	— 75
Mosbach	11. —	10. 50	8. —	8. 25	7. —	— —	1. 50	— —	18	14	13	—	66	—	66	66	66	1. —	50	32	90	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	10. 50	— —	— —	— —	6. 60	— —	— —	— —	20	13	11	70	68	—	55	50	60	— 84	50	24	90	48. —	36. —	1. 80	1. 30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	15	68	60	—	76	64	64	1. —	53	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	12. 80	— —	8. 40	— —	8. 80	— —	— —	— —	18	15	13	72	64	64	96	76	76	1. 4	53	28	88	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

A.891. Nr. 13,246. Donaueschingen. Gegen Mathias Wölfle von Biesingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. d. M., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 2. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

A.866. Nr. 13,820. Ueberlingen. Gegen Schneidermeister Mathias Miller von Bermatingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. September, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 3. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüdt.

A.898. Nr. 6940. Schopfheim. Gegen Sonnenwirth und Bäcker Bartlin Vogt von Wiesleth haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 3. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Knörzer.

A.888. Nr. 17,999. Rastatt. Gegen Josef Schwamberger von Durmersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. August, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 3. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

A.885. Nr. 39,440. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann Stefan Birsner von hier durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. September 1878, Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 11).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 1. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

A.892. Nr. 12,466. Donaueschingen. Die Gant der Firma Küchler & Cie. in Hüfingen betr., werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.
Donaueschingen, den 18. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Handelsregister-Einträge.

A.893. Nr. 8810. Weinheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

Zu O.Z. 124: Die Firma Eberle & Weber in Weinheim.

Inhaber der Firma ist Philipp Eberle, Kaufmann in Weinheim.

Ehevertrag desselben mit Henriette Kipp von Donaueschingen, d. d. Weinheim den 24. Juli 1878, wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während sämmtliches übrige, jetzige wie zukünftige Vermögen nebst etwaigen Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Georg Peter Weber ist zum Prokuristen bestellt.

Weinheim, den 2. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.